

LE

# Leistungserklärung

Nr. RAG01-BS-1340-RH


**EBENSEER**

Aussenanlagen

Formulare Ebenseer

Rev. 01.07.2014

1	<b>Bordsteine aus Beton mit rauher Oberseite</b>				
2	ÖNORM EN1340				
3	Verwendung als Einfassung im Freien, in Räumen und auf Dächern				
4	Hersteller <b>Ebenseer GmbH</b> <b>Loferer Bundesstraße 4</b> <b>A-5760 Saalfelden</b>				
5	Bevollmächtigter: Thomas Gassner, Tel.: 0043 (0)6582 / 735 70-10, Fax: 0043 (0)6582 / 735 70-50 E-Mail: thomas.gassner@ebenseer.at				
6	System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit: <b>System 4</b>				
7	<b>Freiwillige Angabe:</b> Die Produkte und die Werkseigene Produktionskontrolle werden durch die akkreditierte Prüf- und Inspektionsstelle des Laboratorium für Betontechnologie und Bodenprüfung der MAGINDAG-Rohstoff GmbH nach <b>ÖNORM B3256 fremdüberwacht</b>				
<b>Erklärte Leistung</b>					
9	<b>Wesentliche Merkmale</b>	<b>Leistung</b>			<b>Harmonisierte technische Spezifikationen</b>
		<b>als Bodenbelag im Freien</b>	<b>als Bodenbelag in Räumen</b>	<b>als Bodenbelag auf Dächern</b>	
	Brandverhalten	-	Klasse A1	-	96/603/EG
	Verhalten bei Brandeinwirkung von außen	-	-	ausreichend	2000/553/EG
	Freisetzung von Asbest	nicht gegeben	nicht gegeben	nicht gegeben	ÖNORM EN 1340:2003 einschließlich Berichtigung 1:2006 ÖNORM 3258
	Spaltzugfestigkeit	erfüllt	erfüllt	-	
	Gleit-/Rutschwiderstand	ausreichend	ausreichend	-	
	Dauerhaftigkeit der Festigkeit	ausreichend	ausreichend	-	
	Dauerhaftigkeit des Gleit-/Rutschwiderstandes	NPD No Performance Determined	NPD No Performance Determined	-	
Witterungswiderstand <sup>1)</sup>	Klasse 3 (D)	-	-		
Wärmeleitfähigkeit	-	$\lambda_{10, trocken} = 1,56 \text{ W/(mK)}$	-		
10	Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4. Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:  Thomas Gassner, Geschäftsführer Name und Funktion  Maishofen, 01.07.2014 Ort und Datum der Ausstellung				
				 Unterschrift	

1) Die Angabe des Witterungswiderstandes als Wesentliches Merkmal ergibt sich aufgrund der in Österreich gültigen Anwendungsregel „Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte“ – TL Pflaster-StB 06, welche der auf nationaler Ebene vollzogenen Umsetzung der Fußnote zur Dauerhaftigkeit in ÖNORM EN 1340:2003; B1:2006, Tabelle ZA. 1 entspricht.